

An die  
 Stadtwerke Lennestadt  
 Thomas-Morus-Platz 1  
 57368 Lennestadt

**Anzeige einer Regenwassernutzungsanlage**  
**Antrag auf Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang**  
 gemäß §§ 5 und 7 der Wasserversorgungssatzung der Stadt Lennestadt vom 22.12.1982  
 sowie § 11 der Entwässerungssatzung der Stadt Lennestadt vom 10.04.1996  
 in der Fassung der gültigen Nachtragssatzung

Angaben zum Antragsteller	Angaben zum Grundstück
Name, Vorname	Straße, Hausnummer
Straße, Hausnummer	Ortsteil
PLZ, Ort	Nutzungsart des Gebäudes
Telefon, Email	Anzahl der Personen, die mit Brauchwasser versorgt werden

1. Eine Regenwassernutzungsanlage wird seit/ab dem \_\_\_\_\_ betrieben.
2. Die Regenwassernutzungsanlage wurde am \_\_\_\_\_ stillgelegt.
3. Das Volumen der Anlage beträgt \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>.
4. Folgende Dachflächen werden eingeleitet/sind geplant einzuleiten (bitte die Dachflächen benennen und die Anzahl der m<sup>2</sup> angeben):

---



---

5. Es besteht ein Notüberlauf an den Kanal:       ja     nein
6. Wo/wie wird das überschüssige Regenwasser entwässert bzw. verbraucht, falls kein Notüberlauf an den Kanal besteht? Bitte Beschreibung beifügen.
7. Das Regenwasser wird genutzt für:
 

<input type="checkbox"/> Toilette	<input type="checkbox"/> Waschmaschine
<input type="checkbox"/> Gartenbewässerung	<input type="checkbox"/> _____
8. Sind die Rohrleitungen farblich angehoben und ebenso wie die Entnahmestellen deutlich mit der Aufschrift „Brauchwasser – KEIN Trinkwasser“ gekennzeichnet?
 

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
-----------------------------	-------------------------------

**Nur auszufüllen bei einer geplanten Nutzung für die Toilettenspülung oder Waschmaschine:**

9. Wird die Menge des genutzten Regenwassers, das in den Kanal eingeleitet wird, durch einen geeichten Wasserzähler gemessen?

Ja mit dem Wasserzähler Nummer: \_\_\_\_\_.  
Zählerstand: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup> am \_\_\_\_\_, Eichjahr: \_\_\_\_\_

Bitte beachten Sie, dass Wasserzähler ihre Eichgültigkeit nach sechs Jahren verlieren. Sollte Ihr bereit eingebauter Wasserzähler die Eichgültigkeit überschritten haben, ist dieser zu wechseln bevor eine Abnahme durch den Wassermeister erfolgt.

Ein geeichter Wasserzähler wird bis spätestens \_\_\_\_\_ eingebaut.

Das genutzte Regenwasser wird nicht in den Kanal eingeleitet.

10. Die Nachspeisung erfolgt mit Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage

ja  nein (Bitte Erläuterung beifügen)

11. Erfolgt die Nachspeisung aus der Trinkwasserversorgungsanlage ausschließlich mittels freiem Auslauf (physische Trennung von Trink- und Brauchwasser)?

ja  nein

**Vom Installateur auszufüllen:**

Hiermit bestätige ich als verantwortlicher Mitarbeiter die physische Trennung von Trink- und Brauchwasser.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_ Stempel:

Der Antragsteller erklärt, dass das Wasser aus der Regenwassernutzungsanlage ausschließlich der genannten Nutzung zugeführt wird.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Antragsteller)

Die Regenwassernutzungsanlage wurde ordnungsgemäß eingebaut und überprüft. Der vorhandene Wasserzähler hat seine Eichgültigkeit nicht überschritten.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Wassermeister)

Die Regenwassernutzungsanlage wurde ordnungsgemäß zurückgebaut und überprüft.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Wassermeister)

Ausbaustand des Wasserzählers: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>